Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 49 (1951)

Artikel: Die Schlacht und das Schlachtfeld am Morgarten
Autor: Amgwerd, Carl
Kapitel: VI: Die Folgen der Schlacht
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-162091

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VI. Die Folgen der Schlacht

Der unglückliche Ausgang des mit so vielem Aufwand und zuversichtlichen Erwartungen unternommenen Feldzuges gegen die Waldstätte zeitigte auf österreichischer Seite zunächst eine tiefe Niedergeschlagenheit und Trauer. Es bedrückte nicht nur die Niederlage als solche und der große Verlust an hervorragenden Kämpfern, sondern vor allem auch die Einbuße an Prestige in einem Kampfe gegen ein ungeübtes Bauernvolk und vor allem der Tod so vieler Edelleute aus den hervorragendsten Geschlechtern, die sich in ihrer Zuversicht in die vorderste Linie gestellt hatten. So meldet Johannes von Wintertur, welcher Herzog Leopold nach dem Kampfe in Winterthur einreiten sah, daß derselbe halbtot erschien vor übermäßiger Trauer. Auch der habsburgische Hofhistoriograph, Abt Johannes von Victring, schreibt, daß daselbst die Blüte der Ritterschaft zu Grunde gegangen sei.

Auf politischem Gebiete bildete diese Niederlage eine empfindliche Schwächung der habsburgischen Hausmacht in ihrem Kampfe gegen den Gegenkönig und Vetter[1] Ludwig den Bayer, aber auch deren Interessen in ihren vorderen Stammlanden selber. König Ludwig beeilte sich schon am 26. März 1316 aus seinem Belagerungslager vor Herrieden in Mittelfranken bekannt zu geben, daß mit Rat der kürzlich nach Nürnberg berufenen Fürsten und Getreuen des Reiches alle Höfe, Rechte und Güter der Herzoge von Oesterreich und anderer Gegner in den Tälern von Schwyz, Uri und Unterwalden oder anderer benachbarter oder verbundener Orte mit den Leuten, Rechten und Zubehören ihm und dem Reiche verfallen seien, so daß von nun an diese Höfe und Güter niemanden als den König als ihren rechten Herren anzuerkennen und an ihn allein Abgaben zu entrichten haben und zu keiner Zeit vom Reiche mehr veräußert oder getrennt werden sollen.[2] Mit Schreiben vom 29. März des gleichen Jahres aus Herrieden bestätigte König Ludwig den Leuten von Schwyz auf deren Bitte die Privilegien seiner Vorgänger, nämlich: 1. Den Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs II. vom Dezember 1240, 2. die Urkunde König Rudolfs von Habsburg vom 19. Februar 1291, 3. das Privileg König Heinrichs VII. vom 3. Juni 1309 über die Befreiung von auswärtigen Gerichten und endlich 4. die Urkunde des gleichen Königs vom 5. Mai 1310, durch welche er die Leute von Schwyz, welche sich vom Grafen Eberhard von Habsburg losgekauft hatten, gleich den

andern freien Talleuten als frei erklärte. Am gleichen Tage bestätigte er auch an Unterwalden und wahrscheinlich auch an Uri die gleichen Freiheitsbriefe, wie sie unter 1—3 genannt sind.[3]

Schon am 9. Dezember 1315, 24 Tage nach der Schlacht, vereinigten sich die Abgesandten der drei Waldstätte in Brunnen und bestätigten und erweiterten den Bundesbrief vom 1. August 1291, namentlich mit den außenpolitischen Bestimmungen nach gemeinsamen Grundsätzen.

Vorerst scheint der Krieg durch Vergeltungszüge von Seite der Eidgenossen fortgesetzt worden zu sein. Tschudi berichtet, daß im Frühjahr 1316 500 Mann aus Schwyz mit Zuzug aus den andern Waldstätten einen Streifzug nach Reichenburg und Windegg gemacht und die beiden dortigen Burgen belagert hätten.[4] Auch gegen Interlaken scheinen solche Züge ausgeführt worden zu sein, wie spätere Beurkundungen erweisen.[5]

Die allgemeine Unsicherheit für die benachbarten Gegenden einerseits, aber auch die ständige Wachbereitschaft für die Waldstätte anderseits, besonders aber die Absperrung von den benachbarten Lebensmittelmärkten und die Störung in den Handelsbeziehungen, darunter auch des Frachtenverkehrs über den Gotthard, veranlaßten beide Parteien zur Nachgiebigkeit und zu Waffenstillstandsverhandlungen, bei welchen allerdings die Herzoge ihren Rechtsstandpunkt in keiner Weise aufgaben.

Schon am 6. April 1316 wurde von den Schwyzern mit der Witwe des Meiers von Windegg, ihrem Sohne und dessen Vormund Ulrich von Montfort, ein Vergleich über den bei den obengenannten Belagerungen entstandenen Schaden vereinbart. In einem Nachtrage wurden auch Uri und Unterwalden angeschlossen.[6] Am 15. Mai des gleichen Jahres kam auch eine Vereinbarung von Schwyz mit den Landleuten des niedern Amtes von Glarus zustande, mit Wirkung bis Martinstag 1316.[7]

Ein förmlicher Waffenstillstand mit der Herrschaft kam aber erst unmittelbar vor der Belagerung von Solothurn, um 19. Juli 1318, mit den zuständigen Amtsleuten und Pflegern der Herzoge, den Rittern Heinrich am Grießenberg, Rudolf von Arburg und Hartmann von Ruoda für den Zeitraum bis Ende Mai 1319 zustande. Gemäß diesem Vertrage gewährten beide Teilnehmer einander den Genuß ihrer Rechte im Gebiete des andern, wie sie zu Kaiser Heinrichs Zeiten genutzt worden waren, samt den seit Kriegsbeginn verfallenen Zinsen und den Rechtsschutz hiefür. Die Waldstätte verzichteten auch während der Dauer des Waffenstillstandes darauf, neue Verbindungen einzugehen, welche

den Herzogen schädlich wären. Bemerkenswert sind besonders die Bestimmungen über den gegenseitigen freien Handel und Wandel. Ausdrücklich werden darin folgende freie Wege offen gehalten: „gen Lucerren, als verre der burger gerichte gat, und gen Zuge in die stat und gen Egre untz an Sneiten und von Egre die straße, dü dür den walt gat, untz gen Zuge. Wir sun öch fride han gen Glarus und gen Wesen und untz gen Jnderlappen in die stat.“ [8] Mit Schreiben vom 30. Juli des gleichen Jahres haben sich auch das obere und niedere Amt von Glarus diesem Frieden angeschlossen. [9]

Am 22. August 1318 vergleicht sich auch Graf Werner von Homberg, der Sohn der Erbgräfin Elisabeth von Rapperswil aus erster Ehe, der damals über die Höfe und die March mit dem Wägital, aber auch als Vogt über Einsiedeln gebot, mit dem Ammann und den Landleuten von Schwyz. Danach sollen die bisherigen Schädigungen durch die Schwyzer gütlich abgetan sein, außer rechte Zinsschuld. Der Graf gelobt, daß die Schwyzer „die strazzen für Wege (Wägital), für Große, über Haken und für die Einsidellen hin frilich und fridelich sullen varn“. Nur für die Altematte sollten sie von den Amtsleuten des Grafen geleitet werden. Die Richtung soll aber für „die herster, den man sprichet von Schinenegge (Ibergeregg) nit anegan, si sullen aber wol sin in dem fride, der da gemachet ist zwüschen unserme herren herzoge Lüpolt und den lantlüten von Switze“. Das freie Geleite soll aber nicht länger wären, als der Friede mit Herzog Lüpolt, doch soll die Richtung über den Schaden immer stete bleiben. [10]

Der Waffenstillstandsvertrag vom 19. Juli 1318 wurde am 21. Mai 1319 bis zum 14. Juni und am 15. Juni bis zum 4. Juli und sodann am 26. Juni nochmals provisorisch bis zum 25. Juli 1319 verlängert. [11] Am 3. Juli des gleichen Jahres, an Sankt Ulrichs Abend, erfolgte durch Brief der Waldstätte und Gegenbrief der früher genannten österreichischen Amtleute eine zweite Waffenstillstandsvereinbarung bis zum 24. Juni 1320 und weiterhin mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen beim herzoglichen Pfleger von Rotenburg. In dieser war auch das Stift Einsiedeln ausdrücklich eingeschlossen. [12]

Nachdem am 6. November 1320, am 1. September 1321 und am 24. Oktober 1321 neuerliche Verhandlungen abgeschlossen worden waren, wurde durch ein Schreiben der drei Waldstätte aus Stans am 6. Oktober 1322 neuerdings der Waffenstillstand unter den gleichen Bedingungen bis Mitte August 1323 verlängert. [13]

Seither scheinen keine weitern Friedensverhandlungen mehr geführt, aber auch die Kündigungsfrist von 4 Wochen nicht benützt worden zu sein. Immerhin haben die Herzoge

ihre Ansprüche gegen die Waldstätte niemals aufgegeben, wenn sie auch in den Verträgen nicht erwähnt werden. Es ist daher auch in der Zwischenzeit von ihnen ständig gerüstet und es sind Beistandsverpflichtungen aufgenommen worden, wie zahlreiche Urkunden und die kurzfristigen Stillstandsvereinbarungen zeigen. Die Erstellung der Letzimauer gegen Hauptsee von 1322 mag auf eine solche prekäre Zeit zurückzuführen sein. Durch die Kämpfe gegen König Ludwig und andere Schwierigkeiten wurde jedoch Herzog Leopold an einem neuerlichen Kriegszuge verhindert. Die Gefahr hat sich jedoch im Herbst 1322 verzogen, als am 28. Herbstmonat König Ludwig auf der Ampfingerheide bei Mühldorf am Inn den Gegenkönig Friedrich besiegte und ihn selbst gefangen nahm. Am 28. Februar 1326 starb der kämpferische Herzog Leopold in Straßburg und fast genau ein Jahr später auch sein jüngerer Bruder Heinrich, der zeitweise die vorderen Lande verwaltet hatte.

Aber auch nachher gab Habsburg seine Ansprüche auf die Waldstätte keineswegs auf. Der von Ludwig aus seiner Gefangenschaft entlassene und zum Mitkönig ernannte Friedrich von Habsburg versprach am 10. Februar 1326 aus Selz seinen vier Brüdern, den Herzogen von Oesterreich, für die ihm und dem Reiche geleisteten Dienste zu einigem Ersatz derselben 26,000 Mark Silbers Konstanzer Gewicht und verpfändete ihnen hiefür verschiedene dem Reiche zustehenden Reichsstädte, Städte, Vogteien und Burgen, darunter die Stadt Schaffhausen, Stadt und Vogtei über das Kloster St. Gallen, Stadt und Schloß Rheinfelden, die Vogtei über das Kloster Disentis und vor allem auch, trotz den frühern Zusicherungen König Ludwigs, das Reichsland Uri.[14] War es daher zu verwundern, wenn die Waldstätte auf Grund dieser und früherer Erscheinungen auch gegen das Reich und den König mißtrauisch wurden und je länger um so mehr sich auch gegen die königliche Gewalt selbständiger zu machen suchten. Schon am 7. Oktober 1323 hatten sie dem von König Ludwig bestellten Reichsvogt, Johannes von Arberg, zu Beckenried nur unter der Bedingung gehuldigt, daß der König sie beim Reiche behalte und sie in keiner Weise von demselben lasse, und daß niemand sie an einen Landtag oder vor irgend ein Gericht außerhalb der Länder lade, noch einen Richter über sie setze, außer einen Landmann.[15]

Während diesen Friedenszeiten hatten sich die Waldstätte aber ebenfalls um Hilfe umgesehen. So wurde vor dem 8. August 1323 zu Lungern mit Bern eine „Eitgnössi" verabredet, sofern der Friede gekündet werde.[16] Ferner verbanden sich die drei Waldstätte auf zwei Jahre mit den Städten Zürich und Bern und mit deren Vermittlung mit einem größern

rheinischen Städtebund sowie dem Grafen Eberhard von Kiburg zur Hilfeleistung gegen ungerechte Schädigungen. Die Waldstätte behielten sich jedoch die vierwöchige Kündigungsfrist gegenüber den Herzogen vor. Dieser Beistandspakt wurde zweimal verlängert.

Auch in Luzern scheint sich die Stimmung je länger um so mehr den Waldstätten zugewendet zu haben. 1327 bildete sich bereits eine Vereinigung von Bürgern, welche sowohl die Rechte der Herrschaft, als auch diejenigen der Bürgerschaft sichern wollte. Am 7. November 1332 brachten es die Zeitverhältnisse mit sich, daß die Stadt ein ewiges Bündnis mit den drei Waldstätten abschloß und damit einen neuen Abschnitt in der jungen Eidgenossenschaft eröffnete.

Verweise:

[1] König Ludwig, der Bayer, war durch seine Mutter Mathilde, einer Schwester König Albrechts, Vetter der österreichischen Herzoge und ist in Wien auferzogen worden.

[2] Lateinische Urkunde im Kantonsarchiv Schwyz, Nr. 63; vollständig gedruckt bei Sch. 830, Oe. 557.

[3a] Dito, Nr. 64; vollst. gedr. bei Sch. 831, Oe. 558; Eidg. Ab. I/2, S. 8.

b Urk. im Kantonsarchiv Obwalden; Sch. 832, Oe. 559; gedr. Gfd. XX, S. 214.

c Urkunde f. Uri nicht vorhanden, nur bei Tschudi I, 279, u. Schmid, Geschichte des Kantons Uri, 155, A 2, beglaubigt; Sch. 831, Oe. 560.

[4] S. Tschudis Chronik I, 260, und W. Sidler, 1910, S. 217.

[5] Urkunde im Staatsarchiv Bern vom Jahre 1342; Oe. 696.

[6] Kantonsarchiv Schwyz, Nr. 66, Schreiben von Windegg; Sch. deutsch in extenso 833, Oe. 561, Eidg. Ab. I/2, S. 8; Gfd. 9, S. 129.

[7] Kantonsarchiv Schwyz, Nr. 65, Schreiben von Weesen. Sch. 841 deutsch in ext., Oe. 562, Eidg. Ab. I/2, S. 8.

[8] Schreiben der Waldstätte im Staatsarchiv Luzern; Sch. 937 in ext., Oe. 586, Eidg. Ab. I/2, S. 9. Der Gegenbrief der Pfleger in Schwyz ist nicht mehr vorhanden.

[9] Schreiben der ob. Aemter von Glarus an die Waldstätte im Kantonsarchiv Obwalden; Sch. 945, Oe. 591; Eidg. Ab. I/2, Nr. 246.

[10] Urkunde im Kantonsarchiv Schwyz Nr. 70; Sch. 948 Oe. 592, beide teilw. ausführlich, gedr. Gfd. II, S. 275, Eidg. Ab. I/2, S. 10.

[11] Schreiben der Waldstätte im Staatsarchiv Luzern:

[1] Sch. 198, Oe. 601, Eidg. Ab. I/2, 246.

[2] Sch. 985, Oe. 602, Eidg. Ab. I/2, S. 12, 247.

[3] Sch. 986, Oe. 603, Eidg. Ab. I/2, S. 12, 247.

[12] Schreiben der Waldstätte im Staatsarchiv Luzern; der Gegenbrief der Pfleger in Obwalden, im letztern auch die Siegel von Luzern und Zug; Sch. 989 in ext., Oe. 604/5, Eidg. Ab. I/2, S. 12.

[13] Schreiben der Waldstätte aus Stans im Staatsarchiv Luzern; Sch. 1085 in ext., Oe. 634, Eidg. Ab. I/2, S. 13, 252.

[14] Urkunde im Staatsarchiv Wien; Sch. 1312, Oe. 656; gedr. Kopps Geschichtsblätter II, S. 305.

[15] Urkunde im Staatsarchiv Obwalden; Sch. 1166, Oe. 643; gedr. Kopp, Geschichtsblätter II, S. 305.

[16] Kopie im weißen Buch in Sarnen; Oe. 640, Eidg. Ab. I/13.